

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über den von der k. k. Staatsanwaltschaft, in Berücksichtigung der Bitte des Herausgebers, Verlegers und Redacteurs der Wochenchrift: „Kufuf“ Theodor Scheibe, und der zur Unterstützung dieser Bitte geltend gemachten Gründe, gestellten Antrag, unter gleichzeitiger Einstellung des Untersuchungsverfahrens, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Ballade“ in der Nummer 15 der Zeitschrift: „Kufuf“ vom 30. Mai 1865 das Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. O. V. begründe und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Presssachen und des § 36 P. O. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 37 P. O. verordnet, die mit Beschlag belegten Exemplare der erwähnten Zeitungsnnummer zu vernichten.

Wien, am 9. Juni 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Bořčan m. p.

Der k. k. Rathhssekretär:

Zhallingger m. p.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 5. April 1865.

1. Das dem Lorenz Kemella auf eine Verbesserung der Frucht-Pug- und Roll-Maschine, unterm 6. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

2. Das dem Anton Riegel auf eine Verbesserung seiner unterm 7. April 1861 privilegierten Erfindung gepresste Mineralkohle zu erzeugen, unterm 3. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 8. April 1865.

3. Das dem Anton Riegel auf eine Verbesserung seiner bereits priv. Erfindung gepresste Mineralkohle zu erzeugen, unterm 9. Juli 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Anton Riegel auf die Erfindung gepresste Mineralkohle zu Stande zu bringen, unterm 7. April 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

5. Das dem Joseph Hauser auf die Erfindung eigentümlich erzeugter Stoffe zur Herstellung von Hüten und anderer Gegenstände, unterm 11. April ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß das dem Alois Keil auf die Erfindung eines schnell trocknenden Wirtschaftsmaschinen für Fußböden und Möbel unterm 10. Juli 1863 ertheilte Privilegium im Erbschaftswege laut Einantwortungsdecretes des k. k. Bezirksamtes Steining als Gericht, dd. Steining den 1. März 1865, in das Eigenthum dessen Ehegattin Maria Keil, Handeigenthümerin in Mauer bei Wien, übergegangen ist, zur Kenntniz genommen und die Einregistrirung dieser Privilegiumsübertragung im Privilegienregister veranlaßt.

Wien am 20. April 1865.

(203—1) Nr. 9631.

Kundmachung.

Am k. k. Gymnasium zu Graz ist eine Lehrerstelle extra statum, mit welcher ein Jahresgehalt von 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. und dem seinerzeitigen Ansprüche auf Dezennal-Zuslagen und Participation am Schulgelddrittel nach Maßgabe der hierüber gültigen Verordnungen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird eine Bewerbungsfrist

bis 20. Juli d. J.

ausgeschrieben, und als Bedingung zur Erlangung des Postens die gesetzliche Lehrbefähigung für die deutsche, lateinische und griechische Sprache nach den Bestimmungen der Vorschrift über die Prüfung der Kandidaten des Gymnasiallehramtes §. 5, 1, lit. e gefordert.

Bewerber um diese Stelle haben unter Nachweisung der sie hiezu befähigenden Eignung und unter Anschluß der übrigen im Organisations-Entwurfe für Gymnasien §. 101, 3 näher angegebenen Belege ihre Gesuche innerhalb des Kompetenztermines bei der k. k. Statthalterei für Steiermark, oder wenn sie bereits öffentlich bedienstet sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark. Graz am 7. Juni 1865.

(1165—1) Nr. 1819.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Kautic, durch Dr. Pollak von Bode, gegen Primus Krišaj von Alcinaklas wegen, aus dem Urtheile ddo. 2. Oktober 1860, Z. 3116, schuldiger 118 fl. 81 kr. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Stadtkammeramtsgilde Krainburg sub Urb.-Nr. 172 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte v. 181 fl. 3 W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

15. Juli,

16. August und

14. September 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. Mai 1865.

(1168—1) Nr. 2027.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diebställichen Edikte ddo. 15. Dezember 1864, Nr. 4113, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Exekutionsführer die zweite auf den 3. d. M. angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Josef Terschik von Terstentl gehörigen Hubregalität Urb.-Nr. 15616 ad Herrschaft Proffenbach als abgethan angesehen worden ist und am

3. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung hieramte geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 3. Juni 1865.

(1169—1) Nr. 2043.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diebställichen Edikte vom 9. Februar d. J., Z. 464, wird bekannt gemacht, daß die zweite exekutive Feilbietung der, dem Josef Marn von Gaberjelle gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 352 und 666 ad Herrschaft Rassenfuß über Ansuchen des Exekutionsführers als abgethan angesehen worden ist, und am

7. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung dieser Realität hieramte geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 7. Juni 1865.

(1171—1) Nr. 703.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Petric von Log, gegen Anton Hrovat von Slatenek wegen, aus dem ger. Vergleich vom 6. April 1861, Z. 1339, schuldiger 46 fl. 3 W. c. s. c. in die exek. öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der mit der Herrschaft Egg incorporirten Gilde Ologovitz sub Urb.-Nr. 38 vorkommenden Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2079 fl. 22 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

10. Juli,

9. August und

11. September 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 7. März 1865.

(1172—1) Nr. 1222.

Erinnerung

an Ursula Molher und Josef Ravnikar, Beide unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird der Ursula Molher und Josef Ravnikar, Beide unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Christine Vetschmann von Laibach wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Mündendorf sub Urb.-Nr. 116 vorkommenden, auf Franz Burkelta von Verh bei St. Trinitas vergewährten 1/2 Hube haftenden Sagsforderungen, als:

1. der für die Ursula Molher aus dem Heiratsbriefe ddo. 2. September 1797 haftenden Forderung pr. 154 fl., und

2. der für die Margaretha Cerar aus dem gerichtl. Vergleiche ddo. 8. März 1825 haftenden, und mit der Fession ddo. 30. Jänner 1825 an Josef Ravnikar übergegangenen Forderung pr. 30 fl. G. W. sub praes. 25. April 1865, Z. 1223,

hieramte eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

30. August 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Gregor Krusnik von Zalag als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 25. April 1865.

(1174—1) Nr. 1341.

Erinnerung

an die unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Maria Stupca, Theresie Stupca, Maria Stupca, geb. Božic, Josef Janes, Jakob Zerko und Katharina Stupca.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gerichte, wird den unbekanntem Auf-

enthaltens abwesenden Maria Stupca, Theresie Stupca, Maria Stupca, geb. Božic, Josef Janes, Jakob Zerko und Katharina Stupca, hiermit erinnert:

Es habe Johann Borštnar von Ochsenhal wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche Bischoflack sub Urb.-Nr. 106 vorkommenden, zu Ochsenhal Haus-Nr. 16 liegenden Halbhube haftenden Sapposten, als:

1) des seit dem 3. Februar 1796 sichergestellten Heiratsgutes der Maria, verheiratheten Stupca, aus dem Heiratsbriefe ddo. 21. Jänner 1796 pr. 85 fl.;

2) der seit dem 6. Februar 1809 sichergestellten Forderung a) der Maria Stupca pr. 79 fl. 50 kr. B. Z.; b) der Maria Stupca pr. 80 fl. 12 kr. B. Z.; c) der Theresia Stupca pr. 80 fl. 12 kr. B. Z.; und d) der Maria Božic, verheirathete Stupca, pr. 200 fl. B. Z. nebst Naturalien;

3) der seit dem 8. März 1817 sichergestellten Forderung aus dem Vergleiche ddo. 1. Dezember 1815 pr. 32 fl. 26 kr.;

4) der für Jakob Zerko abweislich vorgemerkte In- und Superintabulation der Urkunde ddo. 7. Mai 1671;

5) der seit dem 11. März 1830 sichergestellten Forderung der Katharina Stupca aus dem Vergleiche ddo. 20. Dezember 1828 pr. 123 fl. 47 1/2 kr. sub praes. 5. Mai l. J., Z. 1341, hieramte eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

2. September 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Barlic von Hög als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 5. Mai 1865.